



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:
031-2/51K/2023-Th

Sachbearbeiter:
Corinna Thonhauser

Datum:
31.07.2023

Flächenwidmungsplanänderungen

Kundmachung

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten beabsichtigt gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen:

Umwidmungsfall	Parz. Nr. Katastralgemeinde	derzeitige Widmung	beantragte Widmung	Umwidmungs- fläche
5/B3.2/2022 Georg Antonitsch	178/1 (Teilfläche) 72204 Zell bei Ebenthal	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland – Dorfgebiet	ca. 2.785 m²
15a/B2.4/2022 Stefan Novak	589/5 (Teilfläche) 72105 Ebenthal	Grünland – Schutzstreifen als Immissionschutz – am Gewässer	Bauland – Wohngebiet	ca. 454 m²
15b/B2.4/2022 Stefan Novak	589/5 (Teilfläche) 72105 Ebenthal	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland - Garten	ca. 105 m²

Der Entwurf dieser Änderungen des Flächenwidmungsplanes (zeichnerische Darstellungen) liegt beim Amt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Obergeschoss, Zimmer 1.09, **in der Zeit vom 31.07.2023 bis 28.08.2023** während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung sowie der Entwurf dieser Änderungen stehen auch auf der Homepage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten unter www.ebenthal-kaernten.gv.at unter Amtstafel/Kundmachungen sowie im elektronischen Amtsblatt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zum Download bereit.

Innerhalb der vierwöchigen Kundmachungsfrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, beim Amt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten schriftlich begründete Einwendungen einzubringen.

Die während der Kundmachungsfrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.

Zur öffentlichen Bekanntmachung im elekt. Amtsblatt und auf der gemeindeeigenen Homepage:

Angeschlagen am: 31.07.2023